

BESUCHER:INNENORDNUNG

Herzlich willkommen, wir freuen uns über Ihren Besuch!

Die Besucher:innenordnung soll einen angenehmen und sicheren Aufenthalt für alle gewährleisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

1. Diese Besucher:innenordnung gilt für alle Standorte und Räumlichkeiten im Innen- und Außenbereich der Wiener Bezirks- und Sondermuseen. Mit dem Betreten erkennen die Besucher:innen diese an. Mit der Umsetzung sind die Museumsmitarbeiter:innen betraut. Die Besucher:innenordnung tritt mit 1.11.2025 in Kraft.
2. Alle Besucher:innen sind zur Einhaltung der Besucher:innenordnung verpflichtet. Sie haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden am Gebäude, den Ausstellungsobjekten und an festen sowie beweglichen Einrichtung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Den Anweisungen der Museumsmitarbeiter:innen ist Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, stichprobenweise Taschenkontrollen durchzuführen. Das Personal ist berechtigt, bei groben Verstößen gegen die Besucher:innenordnung oder sonstigem ungebührlichen Verhalten (z.B. Mitbringen von Gefahrenstoffen etc.) die Polizei zu verständigen und Besucher:innen des Standortes zu verweisen. Bei wiederholten Verstößen ist die Museumsleitung berechtigt, ein dauerhaftes Hausverbot auszusprechen.
4. Sämtliche Verkehrswege, Fluchtwege und (Not-)Ausgänge sind frei zugänglich zu halten und dürfen nur im Bedarfsfall benutzt werden.
5. Akte der Kundgebung von Weltanschauungen und das Ausüben religiöser Rituale sind in den Räumen der Wiener Bezirks- und Sondermuseen nicht gestattet.
6. Das Berühren der Ausstellungsobjekte ist verboten. Hiervon ausgenommen sind nur ausdrücklich gekennzeichnete Objekte.
7. Das Fotografieren von Objekten in den Ausstellungen ist ohne Stativ und Blitzlicht gestattet, sofern nicht einzelne Exponate mit einem entsprechenden Hinweis auf ein Fotografierverbot versehen sind. Filmaufnahmen sowie fotografische Aufnahmen mit Stativ und Blitzlicht bzw. Lampen bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Museumsleitung. Foto- und Filmaufnahmen dürfen ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die Museumsleitung.
8. Bei Bild-, Ton- und Fotoaufnahmen (TV, Hörfunk, Internet, Film, Printmedien etc.) am Museumsstandort erklärt sich der/die Besucher:in damit einverstanden, dass die von ihm/ihr während oder im Zusammenhang mit dem Besuch gemachten Aufnahmen ohne Vergütung und ohne zeitliche, räumliche und zahlenmäßige Beschränkung in allen derzeit bekannten oder künftig entwickelten technischen Verfahren im Rahmen der üblichen Verwertung verwendet werden dürfen.
9. Die Ausstellungsräume dürfen nicht mit Speisen oder Getränken betreten werden. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (z.B. Veranstaltungsräume, Aufenthaltsräume, Küchen) gestattet.
10. An allen Museumsstandorten gilt ein striktes Rauchverbot. Dies schließt auch die Nutzung von E-Zigaretten ein.
11. Betriebsfremden Personen ist der Zutritt zu allen nicht öffentlichen Bereichen nur in Begleitung von Museumsmitarbeiter:innen gestattet.

Ausgestellt von:
ARGE der Wiener Bezirksmuseen
Mag. Brigitte Neichl (Präsidentin)
Stand: November 2025